

öffentlich

Bearbeiter: Kunert, Tom
 Einreicher: Tiefbauamt
 Beteiligte SG: Amt für Finanzen

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
11.07.2016	138/2016

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Technischer Ausschuss öffentlich	02.08.2016					

Betreff:

Sachentscheidung zur Bewirtschaftung des Unterkontos 63020.95373 - Buswendeschleife Hafestraße

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss beschließt die Bewirtschaftung des Unterkontos 63020.95373 - Buswendeschleife Hafestraße - in Höhe von 25.000 € für das Haushaltsjahr 2016 und für die Realisierung der Baumaßnahme Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 135.000 € für die Haushaltsjahre 2017 bis 2018.

Haushalt	Konto	Bezeichnung
Maßnahme	M-0000000055	Buswendeschleife Hafestraße
Produkt	54100100	Straßen, Plätze, Brücken
Sachkonto	09605000	Anlagen im Bau / Tiefbaumaßnahmen
Unterkonto	63020.95373	Buswendeschleifen Hafestraße
Finanzkonto	78512000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen
Kostenstelle	60007000	Straßen, Wege, Brücken, öffentliche Plätze
Kostenart	99000000	Kosten für investive Baumaßnahmen

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 vom 29. April 2015, i. V. m. § 8 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Die Stadt Markkleeberg plant die Herstellung einer Buswendeschleife am Ende der Hafestraße. Die vorhandene Fläche ist dafür deutlich zu klein. Ein Wenden von Bussen ist nur mit vielfachem Rangieren möglich. Deshalb kommt es besonders in den Sommermonaten zu Verkehrsbehinderungen. Mit der Aufnahme des Hafengebietes in

das ÖPNV-Konzept sind die notwendigen Voraussetzungen zur Anbindung des Linienverkehrs herzustellen. Zur Schaffung von Baurecht wird parallel das Verfahren zum B-Plan „An der Hafenstraße“ geführt. Der Stadtrat hat im Oktober 2014 mit Beschluss-Nr. 29-03/2014 den Aufstellungsbeschluss für den B-Plan gefasst.

Für die Planung der Buswendeschleife und die Beantragung von Fördermitteln stehen im Haushalt 2016 Mittel in Höhe von 25.000 € zur Verfügung. In den Folgejahren sind für die Umsetzung der Maßnahme Mittel im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 120.000 € und im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 15.000 € geplant.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel stehen im Haushaltsplan der Stadt Markkleeberg zur Verfügung.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister